

**Anhörung**  
**des Ausschusses für Schule und Weiterbildung** **STELLUNGNAHME**  
**16/348**

A15

**„Stärkungspakt für Gymnasien –  
Ganztagsorganisation an den weiterführenden Schulen flexibilisieren  
und Kampagne für Ganztagsgymnasium starten“**

– Jochen Kamps, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberhausen e. V. –

---

**1. Welches sind die Gelingensbedingungen, um auch an Gymnasien einen sinnvollen Ganzttag anzubieten und welche Voraussetzungen sollten dafür geschaffen werden.**

Um einen sinnvollen Ganzttag anbieten zu können, ist es erforderlich, die entsprechenden räumlichen Bedingungen in den Schulen zu schaffen. Hierzu zählt u. a. das Vorhalten einer Kantine, die – wie in der Praxis bereits mehrfach erprobt – auch für eine multifunktionale Nutzung durch die Schulen geeignet sein sollte (Vorsehen von Veranstaltungstechnik, flexibles Mobiliar, ansprechende Ausstattung (keine Bahnhofshallen-Atmosphäre)). Außerdem werden neben Räumlichkeiten für die Hausaufgabenbetreuung und Lernförderung, die evtl. auch in Klassenräumen stattfinden könnte, Freizeitflächen benötigt. Diese Flächen sollten aber nicht zu knapp bemessen sein und müssen den Anforderungen und Bedürfnissen der heutigen SchülerInnen entsprechend gestaltet werden. Mit etwas Kreativität könnten hierzu auch bisher wenig oder ungenutzte Räume in Schulen umgestaltet werden. Ganz besonders wichtig ist es aber, dass die gesamte Schulgemeinde die Einrichtung eines Ganztagsbetriebes befürwortet, um die nicht zu vermeidenden Konflikte bei der Nutzung sämtlicher schulischer Ressourcen zu minimieren.

Neben den räumlichen Voraussetzungen ist auch eine entsprechende Finanzausstattung erforderlich. Die bisherigen Regelungen des Einsatzes der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sind zwingend zu überarbeiten, da sie insbesondere bei HSK-Kommunen zu erheblichen Problemen führen. Im

Bereich der offenen Ganztagsgrundschulen gelten andere Regelungen hinsichtlich des Einsatzes der Haushaltsmittel. So ist es hier z. B. möglich, auch aus den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln auch Sachkosten zu begleichen. Eine Angleichung der Regelungen im Sek. I-Bereich in diese Richtung könnte ein Weg sein und würde neue Spielräume eröffnen.

**2. Welche Erfahrungen der außerschulischen Zusammenarbeit liegen für einen erfolgreichen Ganzttag an Gymnasien vor und wie sollten die Bedingungen dafür weiterentwickelt werden?**

Die Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Partnern gestaltet sich sowohl im Bereich der offenen Ganztagsgrundschule als auch im Bereich der weiterführenden Schulen erfolgreich. Nach anfänglichen Bedenken haben Schulen für sich sehr häufig die Vorteile einer Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern entdeckt, denn sie bieten nicht nur eine teilweise Arbeitsentlastung, sondern erhöhen auch in einem erheblichen Maße die Angebotsvielfalt einer Schule und berücksichtigen die örtlichen Gegebenheiten und Interessen von SchülerInnen. Funktionierende Praxisbeispiele könnten hier als Vorbild gelten und die Grundlage für die Weiterentwicklung eines auf die jeweilige Schule abgestimmten Konzeptes bilden. Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass sich in der weiteren Entwicklung keine Schulform mehr einem Ganztagsangebot entziehen kann.

**3. Wie schätzen Sie das Bedürfnis ein, an Gymnasien Halb- und Ganztagszüge zusammen anzubieten?**

Die Nachfrage der Eltern nach einem Ganztagsbetrieb wächst zunehmend. Auch die SchülerInnen nehmen den Ganztagsbetrieb gut an, wenn sie einmal erfahren haben, dass an Tagen mit Ganztagsbetrieb ihr Schulleben auch tatsächlich um 16.00 Uhr endet und nicht noch zusätzlich Hausaufgaben oder dergleichen anstehen. Darüber hinaus ist die Akzeptanz bei den SchülerInnen dann besonders hoch, wenn ihnen ein interessantes Angebot im Rahmen des Ganztags unterbreitet wird. Es ist deshalb im Vorfeld einer Entscheidung hinsichtlich der Einrichtung eines Ganztagsbetriebs wichtig, ein Konzept für

den Ganztagsbetrieb gemeinsam zu erarbeiten, mit dem sich alle am Schulleben Beteiligten identifizieren können.

Auf dem Weg dahin kann es u. U. eine Möglichkeit sein, den SchülerInnen und Eltern eine Wahlmöglichkeit anzubieten. Grundsätzlich sollte dies aber nur für eine Übergangsphase gelten.

**4. Welche organisatorischen Probleme bzw. Notwendigkeiten würden sich aus der Möglichkeit von Halb- und Ganztagszügen an einem Gymnasium ergeben?**

Das Angebot eines Ganztagsbetriebes setzt – wie unter Pkt. 1 schon ausgeführt – voraus, dass entsprechende Räumlichkeiten und auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Werden nicht alle Jahrgangsstufen, sondern nur Teile der Jahrgangsstufen in den Ganztagsbetrieb einbezogen, so verringern sich nach der bisherigen Fördermentalität die im Ganztagsbetrieb zur Verfügung stehenden Landesmittel. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben jedoch gezeigt, dass es ohne die entsprechenden Landesmittel nicht möglich ist, einen qualitativ hochwertigen Ganztagsbetrieb anzubieten, da häufig die Kommunen nicht in der Lage sind, Eigenmittel für den laufenden Betrieb bzw. für die investiven Kosten zur Verfügung zu stellen. Außerdem sind organisatorische Schwierigkeiten im Nebeneinander von Halb- und Ganztagsbetrieb zu erwarten, wobei der Ganztagsbetrieb häufig (Aussage: Kerngeschäft der Schule ist der Vormittag/Unterricht) hierunter „leiden“ würde.

**5. Wie beurteilen Sie die Möglichkeiten des Ganztags zur Entlastung von Eltern sowie von Schülerinnen und Schülern bei der Umsetzung von G8, insbesondere im Hinblick auf die Überführung von Hausaufgaben in integrierte Lernzeiten, auch im Kontrast zur Halbtagschule?**

Ein Ganztagskonzept sollte zwingend auch integrierte Lernzeiten beinhalten. Die Einbeziehung von Lehrerinnen und Lehrern, aber auch außerschulischen Fachkräften, die während des Ganztagsbetriebes sicherstellen, dass z. B. eine qualitativ gute Hausaufgabenbetreuung angeboten wird, führt zu einer erheblichen Entlastung von Eltern und SchülerInnen und bieten darüber

hinaus die Möglichkeit von Lernförderung und Leistungsverbesserung von SchülernInnen.

- 6. Welche Chancen bietet das flexible Modell des nordrhein-westfälischen Modells (pflichtig: in der Regel drei Tage und sieben Zeitstunden, darüber hinaus freiwillige Angebote) Jugendhilfeträgern, Sportvereinen oder Trägern der kulturellen Jugendbildung, sich am Ganztag an den Gymnasien zu beteiligen bzw. ihre Angebote außerhalb des Ganztags durchzuführen bzw. den Schülerinnen und Schülern, selbstorganisierte Angebote außerhalb der Schule wahrzunehmen?**

Durch die Möglichkeit, Gymnasien sowohl mit Halbtags- als auch mit Ganztagszügen anzubieten, werden m. E. die Chancen von Jugendhilfeträgern, Sportvereinen oder Trägern der kulturellen Jugendbildung, sich am Ganztag zu beteiligen, nicht erhöht. Alle Angebote dieser vorgenannten Träger müssen refinanziert werden und auch hier ist es erforderlich, eine entsprechende Teilnehmerzahl bei den Angeboten zu haben. Bei einigen Angeboten – z. B. im sportlichen Bereich – ist sogar eine Mindestteilnehmerzahl zwingend erforderlich (Mannschaftssport). Durch die Entwicklung im Grundschulbereich (die Zahl der SchülerInnen im Ganztag nimmt ständig zu), haben sich sowohl Jugendhilfeträger als auch Sportvereine und sonstige Anbieter mit ihren Angeboten darauf eingestellt, dass es Ganztagsangebote gibt. Zusätzliche Chancen werden durch das flexible Modell hier nicht gesehen.

- 7. Welchen Stellenwert messen Sie im Zusammenhang mit dem notwendigen weitergehenden Ganztagsausbau an nordrhein-westfälischen Schulen der Sicherstellung der Wahlmöglichkeiten der Eltern bei?**

Wie schon an anderer Stelle ausgeführt, ist es m. E. zwingend erforderlich, dass die gesamte Schulgemeinde die Einrichtung bzw. den Ausbau des Ganztags unterstützt. Insoweit spielt der Elternwille natürlich bei der Entscheidung hinsichtlich einer Einrichtung eine entscheidende Rolle. Deshalb ist es erforderlich, Ganztagskonzepte gemeinsam mit allen am Schulleben

Beteiligten zu erarbeiten, um so bestehende Fragen zur Durchführung oder sonstige Unsicherheiten rechtzeitig ansprechen und bestehende Informationsdefizite beseitigen zu können. Ist dies in angemessener Form auch erfolgt, so ist der sich daraus entwickelnde Elternwille sicherlich zu berücksichtigen. Auf kommunaler Ebene kann dies bedeuten, dass nicht jede Schule in einer Kommune Ganztagschule werden muss, um den Eltern für ihre Kinder hinreichende Wahlmöglichkeiten geben zu können.

- 8. Wie bewerten Sie die Überlegung, dass Schulkonferenzen in Absprache mit den Schulträgern künftig an allen weiterführenden Schulen die Möglichkeit eröffnet wird, in einer Jahrgangsstufe sowohl halb- als auch Ganztagszüge zu ermöglichen?**

S. hierzu Antwort zu Frage 3.

- 9. Was sehen Sie als Hindernisse beim Ausbau des Ganztags an Gymnasien und Realschulen?**

Bestehende Informationsdefizite bei vielen Beteiligten müssen durch umfassende Informationen beseitigt werden. Vor der Entscheidungsfindung in einer Schule sollten Best-Practice-Beispiele gegeben werden, damit eine „Überzeugungsarbeit“ bei Kollegien, Eltern und SchülernInnen erfolgen kann, weil vielfach die Vorteile, die ein Ganztagsbetrieb für eine Schule bietet, noch nicht gesehen werden. Außerdem sind als Hindernisse sicherlich die nicht ausreichend vorhandenen finanziellen Mittel für die notwendige Umgestaltung der Schulgebäude bzw. für die Durchführung des Ganztagsbetriebs anzusehen.

- 10. Welche organisatorischen Herausforderungen sehen Sie für das Angebot von Halbtags- und Ganztagsklassen an ein und derselben Schule?**

S. hierzu Antwort zu Frage 4.